Regierungs-Blatt

für bas

Großherzogthum Sachlen : Weimar : Eisenach.

Nummer 39.

Beimar.

18. November 1868.

Ministerial-Bekanntmachungen.

Nachtem neuerlich guffeiferne Dezimal. Gewichte

bon 15 loth für Laften bon 5 Pfunb,

, 6 ,, ,, ,, ,, 2 ,, 3 ,, ,, ,, 1

in Form runder Scheiben und mit Justir-Pfropfen von Blei versehen in ben Sanbel gebracht und als zwecknaßig befunden worden find: so wird mit höchster Genehmigung Gr. Königlichen Hobeit des Großberzogs beren Zulassung Auf Alchung neben ben in §. 16 ber Institution vom 27. Januar 1858 für die Alchungs-Behörden bei Einstührung eines allgemeinen Landesgewichts (Reg. Bl. vom Jahre 1858, S. 25 folg.) vorgeschriebenen Gewichtsstüden aus Messung, andurch angeordnet, wie es auch bei der Julassung ber in §. 4 berselben Institution gedachten gufeisernen Halbpfund frude in Chlinderform mit Knopf zur Alchung als Dezimal-Gewichte bewendet.

Sinficition ber Aichung felbft, ber befondern Bezeichnung ber fraglichen Gewichtsflude als Dezimal-Gewichte und ber an ben Dere Aichmeister für die Aichung und Stempelung zu entrückenden Geküft find die Borfchriften in § 16, Abfag 3, §. 17 und 20 ber vorervährten Instruction auch hier in Anwendung zu bringen.

Beimar am 21. Oftober 1868.

Großherzoglich Sächfisches Staats : Ministerium, Departement bes Innern.

Für ben Departements. Chef: 3. b. Sellborff.